

Albert Rösti hält brisanten Bericht zurück

Bei den ökologischen Sanierungen von Wasserkraftwerken hapert es. Publiziert wird der Befund erst nach der Biodiversitäts-Abstimmung.

Catherine Duttweiler

Wenn Kraftwerke ihre Schleusen öffnen, um aus Wasser Strom zu turbinieren, wird es nicht nur für Menschen ungemütlich: Fische und andere Lebewesen werden schwallartig weggeschwemmt. Viele von ihnen stranden wenig später in sogenannten «Troddenfällen» und verenden.

Um die Schäden für Tiere und Pflanzen zu reduzieren, haben die Kantone vor zehn Jahren 100 Kraftwerke bestimmt, die ihre Anlagen gemäss den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes bis 2030 sanieren müssen: Sie sollen künstliche Abflussschwankungen ausgleichen und rund 1000 Fischtreppen bauen, um den Tieren die Wanderung zu ihren Laichplätzen zu ermöglichen. Eine Milliarde Franken hat der Bund für diese Renaturierungen bereitgestellt – aus dem Netzzuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde. Bald schon ahnte man, dass das Geld knapp werden könnte.

Doch jetzt dokumentiert ein Bericht, der seit Monaten unveröffentlicht im Bundesamt für Umwelt (Bafu) liegt: Der Handlungsbedarf ist noch viel grösser als erwartet. Die Frist bis 2030 kann unmöglich eingehalten werden, und auch das Geld wird nicht reichen, um die geplanten Massnahmen zu finanzieren. «Mehrere Milliarden Franken» wären nach Einschätzung der Bafu-Experten nötig, um den



Mit einer Milliarde Franken sollen die negativen Folgen der Wasserkraft behoben werden. Bild: Keystone

ökologischen Schaden von Stauwerken zu mildern. Allein die für den Rhein auf Bündner Boden geplanten Massnahmen kosten laut offiziellen Angaben eine bis zwei Milliarden Franken – so viel, wie für die ganze Schweiz vorgesehen ist.

Verzögerung aufgrund «technischer» Probleme

Diese schlechte Nachricht kommt ungelegen, denn der Berner Oberländer Umweltminister Albert Rösti bekämpft derzeit die Biodiversitätsinitiative, die am 22. September zur Abstimmung gelangt. Wie das Bafu gegenüber CH Media bestätigt, soll der Bericht zur öko-

logischen Sanierung der Wasserkraft erst ab «Ende September/Anfang Oktober» publiziert werden. Es habe bei einigen Kantonen «aufgrund von technischen Schwierigkeiten Verzögerungen bei der Datenlieferung gegeben», begründet das Amt die Verspätung. Jetzt müsse der Bericht zuerst übersetzt und gelayoutet werden.

Dabei drängt die Zeit. Gemäss dem letzten veröffentlichten Amtsbericht waren per Ende 2018 erst zwei Prozent der Massnahmen realisiert. Eine rasche Umsetzung aber sei «zentral» für den Erhalt der Biodiversität, warnte das Bafu schon damals: Nur so könne sicherge-

stellt werden, dass die Stromproduktion in der Schweiz «ökologisch verträglich» erfolge.

Laut der aktuellen Roten Liste sind in der Schweiz 57 von 71 einheimischen Fischarten gefährdet. 15 sind akut vom Aussterben bedroht, und 9 sind in den letzten Jahren bereits ausgestorben. «Es ist fünf vor zwölf!», sagt Martina Munz, SP-Nationalrätin und Präsidentin der Gewässerschutzorganisation Aqua Viva. Sie fordert «endlich eine nationale Strategie und Koordination», sonst fliesse viel Geld in die Planung von Sanierungen, die dann nicht umgesetzt werden: «Das hilft der leidenden Biodiversität nicht.»

Doch das Bafu wartet derzeit lieber ab – so sehr, dass der schubladisierte Bericht inzwischen bereits überholt ist. Die Kantone hatten den Stand per Ende 2022 rapportiert, so wie es das Gewässerschutzgesetz vorsieht. Dafür gewährte das Bafu eine unüblich lange Frist von einem Jahr bis Ende 2023. Und jetzt spielt das Amt erneut auf Zeit. Insider vermuten, dass der Bericht derzeit politisch überarbeitet werde. Das ist schon mehrfach passiert, seit Bundesrat Albert Rösti das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) übernommen hat: so bei den Berichten zur Biodiversität und zum Wolf.

Auch die Finanzkontrolle äussert Kritik

Keinen Einfluss hat der SVP-Bundesrat indes auf die Arbeiten der unabhängigen Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), die soeben eine eigene «Subventionsprüfung» zu den Sanierungen der Wasserkraft veröffentlicht hat. Und dieser Bericht enthält viel Kritik: Das Bafu habe keinen vollständigen Überblick und kein risikoorientiertes Überprüfungskonzept. Es dürfe nicht nach dem Prinzip «first come, first served» einzelne Massnahmen finanzieren, ohne das öffentliche Interesse und die Dringlichkeit zu berücksichtigen. Es müsse zudem genauer hinschauen bei Projekten im Umfang von über einer Million

Franken, die nicht ausgeschrieben werden. Es solle Eigenleistungen der Kraftwerkbetreiber genauer prüfen, weil sie dem Bund zu einem überdurchschnittlich hohen Stundenhonorar weiter verrechnet würden. Und das Bundesamt müsse Rückerstattungen verlangen.

Das Bafu und Uvek-Chef Rösti sind also gleich mehrfach gefordert – beim Erhalt der Fischvielfalt und den Finanzen. Erschwerend kommt hinzu, dass mit den erneuerbaren Energien sich die Abflussschwankungen in den nächsten Jahren intensivieren werden, wie der Sprecher des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EWZ) bestätigt: Künftig werden die Schleusen der Staudämme mehrmals täglich statt nur bei erhöhtem Strombedarf über Mittag geöffnet. Umso wichtiger, dass angesichts beschränkter Mittel Effizienz, Verhältnismässigkeit sowie Kosten und Nutzen geprüft werden, wie dies ein wissenschaftlicher Bericht vom Herbst 2023 im Auftrag des Bafu postulierte. Doch auch dieser Rapport war dem Uvek offenbar nicht genehm: Er wurde nicht, wie ursprünglich geplant, ins Vollzughilfemodul für die Kantone integriert, sondern schubladisiert.

Man darf also gespannt sein, wie lange Rösti die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes aussitzt. Der Bundesrat war vor seiner Wahl der oberste Lobbyist für den Ausbau der Wasserkraft.

Eingesperrt im Alters- und Pflegeheim

Die Schutzmassnahmen während der Pandemie haben viel Leid verhindert, aber auch zusätzliches erzeugt.

Bruno Knellwolf

Die Coronapandemie war eine verrückte Zeit. Kaum war das Virus Sars-CoV-2 im chinesischen Wuhan Ende Dezember 2019 ausgebrochen, verteilte es sich auf der ganzen Welt. Auch in der Schweiz ging es ab Ende Februar 2020 plötzlich schnell. Die Fallzahlen stiegen dramatisch an, die Intensivstationen waren voll mit Menschen, die um ihr Leben rangen. In allen Ländern wie auch der Schweiz musste schnell gehandelt werden, um einen Kollaps des Gesundheitssystems zu verhindern. Denn wegen der vielen Coronapatienten konnten viele andere Behandlungen nicht mehr durchgeführt werden. Bald kam es zu einem Lockdown und Schulschliessungen.

Am meisten betroffen von Sars-CoV-2 waren ältere Menschen, die öfter im Spital behandelt werden mussten als jüngere. Ihr Anteil an den Hospitalisierungen während der Coronapandemie betrug rund 70 Prozent. In den Alters- und Pflegeheimen kam es zu einer hohen Übersterblichkeit. Deshalb wurden die Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit auf die älteren Menschen fokussiert. Auch bei der

Impfung hatten ältere und Risiko-Personen hohe Priorität.

Gewisse Freiheitsrechte waren stark eingeschränkt

Gerade die strengen Sicherheitsmassnahmen in Alters- und Pflegeheimen führten zu Kontroversen. Die Bewohner fühlten sich wie im Gefängnis, die Angehörigen konnten ihre Eltern oder Grosseltern nicht mehr besuchen. Drei Postulate aus dem Parlament von Barbara Gysi, Laurent Wehrli und Maya Graf forderten schon während der Pandemie, die Auswirkungen der Massnahmen auf ältere Menschen und solche in Heimen zu untersuchen. Dazu hat das BAG zwischen 2021 und 2023 mehrere Studien in Auftrag gegeben. Nun hat der Bundesrat ein Fazit daraus gezogen und dieses gestern publiziert.

Der Bundesrat anerkennt darin, dass die Pandemie und die Schutzmassnahmen auch Leid verursacht haben – insbesondere für Menschen in Heimen. Vor allem der fehlende Kontakt zu den Angehörigen aufgrund der strikten Besuchsregelungen hatte das Wohlbefinden negativ beeinflusst. Wegen des Wegfalls von Unterstützungsangeboten zu Hause kam es zu einer grossen Belastung

der Angehörigen. Auch die Freiheitsrechte von Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen waren stark eingeschränkt.

Zu Beginn der Pandemie fand gemäss Bundesrat keine ausreichende Differenzierung der Schutzmassnahmen zwischen Langzeitpflege für ältere Menschen und sozialer Betreuung statt. Dies führte dazu, dass Personen, die gesundheitlich gut dran waren, den gleichen Schutzmassnahmen und Einschränkungen unterworfen waren wie Personen, die der Hochrisikogruppe angehörten. In der Anfangsphase der Krisenbewältigung wurde wenig Rücksicht darauf genommen, dass «ältere Menschen» keine homogene Gruppe sind.

Perspektive der Betroffenen besser einbeziehen

Die Studien zeigen nun, dass die Mehrheit der älteren Menschen die Pandemie zwar gut bewältigt hat. Der Bundesrat hält aber fest, dass es nicht in allen Phasen der Pandemie gelungen ist, die Schutzmassnahmen für Ältere verhältnismässig auszugestalten. Daraus erkennt der Bundesrat vier Schlüsselemente für die Bewältigung einer

nächsten Pandemie: Erstens müsse die Perspektive der Betroffenen mehr einbezogen und die Selbstbestimmung gefördert werden. Die Teilnahme müsse möglich werden, zum Beispiel über Wohnerräte in Heimen.

Zweitens brauche es mehr Bewusstsein für die Heterogenität der älteren Menschen. Die unterschiedlichen Betreuungssituationen und Lebenswelten im Alter müssten berücksichtigt werden. Drittens müssten sich Alters-, Pflege- und Wohnheime besser auf eine solche prekäre Situation vorbereiten. Viertens soll unabhängig von einer Pandemie die Qualität der Langzeitversorgung in den Heimen grundsätzlich verbessert werden. Generell besteht in den Heimen ein Mangel an diplomierten Pflegefachpersonen. Darunter leidet das Verhältnis zwischen Pflegepersonal und Bewohnern – und dies führt dazu, dass die Arbeitslast der Mitarbeitenden unverhältnismässig hoch ist. Dies hat sich während der Pandemie verschärft. Darum braucht es mehr Personal, und die ärztliche Betreuung der Bewohner muss gewährleistet werden.

Allerdings weist der Bundesrat darauf hin, dass auch bei künftigen Pandemien der

Schutz der Bevölkerung und besonders gefährdeter Menschen oberstes Ziel bleiben müsse. Es werde schwierig sein, einerseits den Schutz zu gewährleisten und gleichzeitig mit differenzierten Massnahmen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Eine Pandemie ist eine besondere Zeit, in der auch besondere Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung möglich sein müssen.

Neben den älteren Menschen wurden durch die Pandemie auch die jungen Menschen, Alleinlebende und Menschen in Finanznöten oder mit psychischen oder körperlichen Vorerkrankungen psychisch stark belastet. Die psychische Belastung vieler dieser Betroffenen blieb auch nach der Pandemie hoch. In zwei weiteren Postulaten wurde deshalb gefragt, wie es um die psychische Gesundheit der Bevölkerung stehe und wie diese Gesundheit bei Jugendlichen gestärkt werden könne.

Darauf antwortet der Bundesrat, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung Corona psychisch gut bewältigt habe. Aber die oben genannten Bevölkerungsgruppen hätten stärker gelitten unter der Pandemie. Bereits vor der Pandemie sei der

Fachkräftemangel und damit ein Angebotsengpass der Psychiatrie für Jugendliche da gewesen. Covid habe diese bereits bestehende Herausforderung noch verschärft. Da würden Lösungsansätze bereits umgesetzt; diese gelte es unabhängig von einer Krise weiterzuführen.

Handlungsbedarf in fünf Punkten

Der Bundesrat sieht hier Handlungsbedarf in fünf Punkten: Zum Ersten sollen die psychische Gesundheit und das psychosoziale Wohlbefinden der Bevölkerung gefördert werden. Zweitens soll der Aspekt der psychischen Gesundheit in der Ereignis- und Krisenbewältigung verankert werden. Drittens brauche es eine nachhaltige Finanzierung nationaler niederschwelliger Hilfs- und Beratungsangebote. Viertens müsse die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser koordiniert werden.

Und fünftens brauche es eine Förderung von Monitoring und Forschung zur psychischen Gesundheit. Umzusetzen hätten all die Massnahmen die Gemeinden, Kantone oder private Organisationen.